**Erklärung**

**des Unternehmens zur Frage eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“**

|  |
| --- |
| **Definition eines Unternehmens in Schwierigkeiten**  Grundlage für die Definition eines Unternehmens in Schwierigkeiten sind die Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. der EU Nr. C 249 S. 01 vom 31.07.2014).  Ein Unternehmen befindet sich dann in Schwierigkeiten, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:   1. Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung: mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen; 2. Im Falle von Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften: mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen; 3. Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger; 4. Bei einem Unternehmen, das kein KMU ist, lag in den vergangenen beiden Jahren  * der buchwertbasierte Verschuldungsgrad über 7,5 * das Verhältnis des EBITDA zu den Zinsaufwendungen unter 1,0   Zur Beurteilung des Vorliegens der o. g. Kriterien sind in der Regel die letzten 2 Jahresabschlüsse des Unternehmens ausreichend.  Ein KMU-Unternehmen wird in den ersten 3 Jahren nach seiner Gründung nur dann als Unternehmen in Schwierigkeiten betrachtet, wenn es die Voraussetzung unter Buchstabe c) erfüllt. |

**Erklärung**

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass mein/unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. der EU Nr. C 249 vom 31.07.2014) ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches ist und das ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort/Datum |  | Stempel / Rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmens |